

# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

#### Ordnungsamt

Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-0

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Reinhard Buchmann ..... 09409 / 8510-17

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

#### Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Monika Rödl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

Lisa Übelacker ..... 09409 / 8510-23

Jessica Lachner ..... 09409 / 8510-15

### Bürgermeistersprechstunden:

**Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)**

Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

**Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)**

Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@realrgb.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Dienstag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

| Fundverzeichnis-Nr. | Fundgegenstände:          | Funddatum: | Fundort:  |
|---------------------|---------------------------|------------|---|
| 15/2021             | Graues Cappy mit Edelweiß | 15.10.2021 | Judenberger Straße, Wolfsegg                          |
| 16/2021             | Geldbörse                 | 02.12.2021 | Bank auf dem Dorfplatz Pielenhofen                    |
| 17/2021             | Brille                    | 06.12.2021 | Jurasteig, Nähe Waldkindergarten Pielenhofen          |
| 18/2021             | Schlüssel                 | 11.12.2021 | Pielenhofen, Bürgersteig Angerstr./Dettenhofener Str. |
| 01/2022             | Weiß-getigter Kater       | 25.01.2022 | Dorfstraße 7, Dettenhofen                             |
| 02/2022             | Schwarz-weiße Katze       | 23.02.2022 | Käfersdorf 1, 93195 Wolfsegg                          |

### Abfallwirtschaft

#### • Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

– Mittwoch, 13.04.2022

– Donnerstag, 28.04.2022

Gemeinde Wolfsegg:

– Mittwoch, 13.04.2022

– Donnerstag, 28.04.2022

#### • Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

– Montag, 02.05.2022

Gemeinde Wolfsegg:

– Donnerstag, 07.04.2022

#### • Umweltmobil:

Freitag, 22.04.2022 von 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr, Pettendorf, Wertstoffhof Kneiting

#### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bayerische Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0)

[www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de).

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

#### • Sperrmüll:

##### Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

### Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)

08.00 – 12.00 Uhr

### Verunreinigungen durch Hundekot im Gemeindegebiet

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Hundebesitzer den Hundekot zu entfernen und dafür die bereitgestellten Hundekotbeutel und Abfallbehälter zu nutzen.

### Seniorenkino im Regina Kino

#### Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 9,00, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck.

Bitte beachten sie das Hygienekonzept!

#### Die nächsten Kino-Termine:

Dienstag, 05.04.2022

Mittwoch, 06.04.2022

Donnerstag, 07.04.2022

#### Wunderschön

Fünf sehr unterschiedliche Frauen kehren dem ständigen Optimierungswahn den Rücken. Die zweifache Mutter Sonja hat Probleme mit ihrem Körper. Ihre Freundin Vicky glaubt nicht an die Gleichberechtigung. Das Model Julie hat Probleme mit den Anforderungen der Modebranche. Julies Mutter hat währenddessen Probleme mit ihrem Mann Wolfi, der sie nicht mehr begehrt. Außerdem träumt Leyla davon, so wie Julie auszusehen.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 / 41625 Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z. B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus in Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

## Mobilitätskonzept Großraum Regensburg

Vier Wochen lang – vom 21.03.2022 bis zum 18.04.2022 - haben die Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden des Landkreis Regensburg, der Stadt Regensburg und den Städten Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz (Landkreis Schwandorf) sowie Bad Abbach (Landkreis Kelheim) die Möglichkeit, ihre Ideen und Gedanken zum Mobilitätskonzept für den Großraum Regensburg einzubringen.

Der Online-Dialog hat das Ziel, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Vision für die Gestaltung der zukünftigen Mobilität im Großraum Regensburg mitentwickeln. Dabei stehen keine konkreten Einzelmaßnahmen, wie der Bau einer Brücke oder die Erweiterung einer bestimmten Straße im Fokus, sondern die grundsätzliche Ausrichtung der Verkehrsplanung in den kommenden Jahrzehnten

Nähere Informationen unter:

<https://www.mobilitaetskonzept-grossraum-regensburg.de/>

## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 25.02.2022

#### TOP 1

#### **Verordnung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Josef Küffner und Bestellung in Ausschüsse**

a.) Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.01.2022 dem Antrag von Herrn Sebastian Wittl auf Entlassung aus dem gemeindlichen Ehrenamt als Gemeinderat zugestimmt.

Gemäß Art. 47 und 49 GLKrWG i. V. m. Art. 19 GO wurde Herr Josef Küffner als Listennachfolger in den Gemeinderat berufen. Herr Küffner hat die Wahl angenommen und sich bereit erklärt, den Eid oder das Gelöbnis gem. Art. 31 Abs. 5 GO zu leisten.

Der Eid bzw. das Gelöbnis wird durch den 1. Bürgermeister abgenommen.

#### Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

(Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.)

b.) Bestellung eines neuen Mitglieds bzw. Stellvertreters in die gemeindlichen Ausschüsse aufgrund des Ausscheidens des Gemeinderatsmitglieds Sebastian Wittl

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied, Herr Sebastian Wittl, war Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Umwelt- und Energieausschuss. Als Stellvertreter war er im Kulturausschuss und im Kindergartenausschuss.

Durch das Ausscheiden sind die o.g. Ausschusssitze nicht mehr besetzt. Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden durch Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates bestellt, wobei dieser an die Vorschläge der Fraktionen gebunden ist (§ 5 der Geschäftsordnung). Nach dem Ausscheiden steht das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung von Herrn Sebastian Wittl der CSU/FB zu.

#### Vorschlagsrecht der CSU/FB:

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss: Josef Küffner  
Mitglied im Umwelt- und Energieausschuss: Josef Küffner  
Stellvertretung im Kulturausschuss: Josef Küffner  
Stellvertretung im Kindergartenausschuss: Josef Küffner

#### Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Josef Küffner zum Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss sowie zum Mitglied im Umwelt- und Energieausschuss.

Zudem wird er als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss und in den Kindergartenausschuss bestellt.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0*

#### TOP 2

#### **Ergebnis Verkehrsschau; Verkehrsrechtliche Anordnung in der Angerstraße**

Im Rahmen einer ersten Verkehrsschau wurde auf Initiative der Gemeinde Pielenhofen die Verbesserung der Parksituation in der Angerstraße diskutiert. Im betroffenen Bereich ist als Straßenbau-



lastträger der Landkreis zuständig, eine etwaige Beschilderung wird vom Landkreis angeordnet. Am 22.02.2022 wurde nun im Rahmen einer zweiten Verkehrsschau vor Ort die Beschilderung in Absprache mit der Gemeinde Pielenhofen festgelegt. Da es vor allem in den Sommermonaten durch Langzeit- bzw. Dauerparker zu teils erheblichen Verkehrseinschränkungen kommt, die Möglichkeit des Parkens im Bereich des Getränkeladens sowie der Metzgerei jedoch nicht generell verboten werden soll, wurde vorgeschlagen, das Parken für 30 Minuten weiterhin zu gestatten. Die Beschilderung erfolgt laut beigefügtem Plan (siehe Seite 3).

Eine verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes vom 22.02.2022 liegt vor. Für den Vollzug der Anordnung ist der Landkreis Regensburg zuständig.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der verkehrsrechtlichen Anordnung des Landratsamtes vom 22.02.2022 zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

### TOP 3

#### Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG teilt mit Schreiben vom 03.02.2022 der Gemeinde mit, dass sie plant, auf dem Grundstück FINr. 956, Gemarkung Pielenhofen, zur Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde eine Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband zu errichten.

Mit dieser Mitteilung kommt die Telefonica ihrer Informations- und Beteiligungspflicht nach dem Mobilfunkpakt II nach.

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung vom 30.07.2021 mit dem konkreten Standort auf FINr. 956, Gemarkung Pielenhofen, befasst und folgende Einwände gegen diesen vorgebracht:

- Der Standort für die Sendeanlage befindet sich zu nahe an der nächsten Wohnbebauung.
- Es muss eine Abstimmung der Netzbetreiber mit bestehenden und geplanten Sendeanlagen stattfinden, insbesondere im Hinblick auf die zeitgleiche Standortsuche in umliegenden Gemeinden.

Diese Einwände wurde an die Telefonica weitergegeben.

Auf telefonische Nachfrage der Verwaltung teilt Telefonica mit, dass der Sendemast auch anderen Netzbetreibern zur Verfügung steht.

Von Seiten der Gemeinde ist noch zu berücksichtigen, dass der Flächennutzungsplan derzeit überarbeitet und neu aufgestellt wird. Die künftig geplanten Darstellungen im FNP insbesondere zu Wohn- bzw. Gewerbebebauung im Umfeld der betroffenen FINr. können durch die Errichtung eines Mobilfunkmasten ggfs. beeinträchtigt sein.

Bürgermeister Gruber teilt mit, dass trotz der von der Gemeinde im Juli 2021 vorgebrachten Einwände gegen den geplanten Standort, seitens der Telefonica keine Rückmeldung kam.

Ein Gemeinderatsmitglied regt an, einen entsprechenden Lageplan zu veröffentlichen, da die Bürger nicht wissen, wo genau der Funkmast geplant ist.



Die Gemeinde wird die entsprechenden Einwände gegen den geplanten Standort erneut in einem Schreiben an Telefonica mitteilen.

- Die Einweihungsfeier des neuen Feuerwehrhauses wurde aus organisatorischen Gründen auf den 04.06.2022 verschoben. Geplant ist ein Festzug zum Feuerwehrhaus, danach die Segnung (katholisch und evangelisch) und anschließend ein Fest für die Bevölkerung.
- Bürgermeister Gruber informiert, dass das Anbringen der Straßenschilder im Neubaugebiet „An den Klostergründen“ erst nach Aufbringen der Feinschicht und nach Beendigung der Bauarbeiten rund ums Feuerwehrhaus erfolgen soll. Lt. Auskunft der REWAG wird der Nahwärmeanschluss bei den zwei neuen Parzellen voraussichtlich im April 2022 verlegt. Erst danach wird die Feinschicht aufgebracht, im Anschluss daran können dann die Schilder montiert werden.

### TOP 4

#### Anfragen und Bekanntgaben

Bei einer Gemeinderätin wurde von Bürgern nachgefragt, ob es möglich wäre, am Ende der Brücke einen Ständer mit Hundekotbeutel aufzustellen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass sich an der Bushaltestelle bereits ein Behälter befindet.

Da es auf der Brücke häufig zu Verschmutzungen durch Hundekot kommt, soll im nächsten Mitteilungsblatt ein entsprechender Aufruf an alle Hundebesitzer veröffentlicht werden. Jeder Hundehalter ist verpflichtet Hundekot wieder zu beseitigen. Bei Nichtbeachtung kann ein Bußgeld verhängt werden.

## Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat März:

Rita Grünwald (Pielenhofen)  
Gottfried Fraß (Dettenhofen)  
Hubert Falb (Rohrdorf)  
Gertrud Lamml (Pielenhofen)

## Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen, März 2022

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

ganz vielen lieben Dank für eure fantastischen Faschingsbilder. 21 Kinder und Jugendliche haben mitgemacht. Ihr hattet wirklich alle großartige Kostüme und wart hervorragend geschminkt. Ich hab mich echt total über eure Bilder gefreut – DANKESCHÖN !!!!

Natürlich möchte ich diese Freude mit anderen teilen. Deshalb hier eine Collage der meisten Bilder (nicht alle, da mir manche mehrere geschickt haben ;-)):

Ich denke, die nächste Aktion wird das **RamaDama** sein, das die meisten von euch ja schon kennen. Wie es dieses Jahr genau umgesetzt wird, werde ich euch rechtzeitig mitteilen. Auf jeden Fall freue ich mich schon sehr darauf!

Bis ganz bald, eure Claudia



Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de), unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Claudia Bäuml, Diplom-Pädagogin (Univ.) / Tel.: 0170 – 9839064, [claudiabaeumler@t-online.de](mailto:claudiabaeumler@t-online.de)

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes Pielenhofen mit integriertem Landschaftsplan

Der Gemeinderat Pielenhofen hat in seiner Sitzung vom 29.10.2021 die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Planung ist das Planungsbüro Bernhard Bartsch Dipl.Ing. (FH), Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Bergstraße 25, 93161 Sinzing, beauftragt.

Der Planungsbereich der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Pielenhofen umfasst das gesamte Gemeindegebiet Pielenhofen. Er wird umgrenzt durch die Gemeinden Wolfsegg, Lappersdorf, Pettendorf, Nittendorf, Laaber, Brunn und Duggendorf.

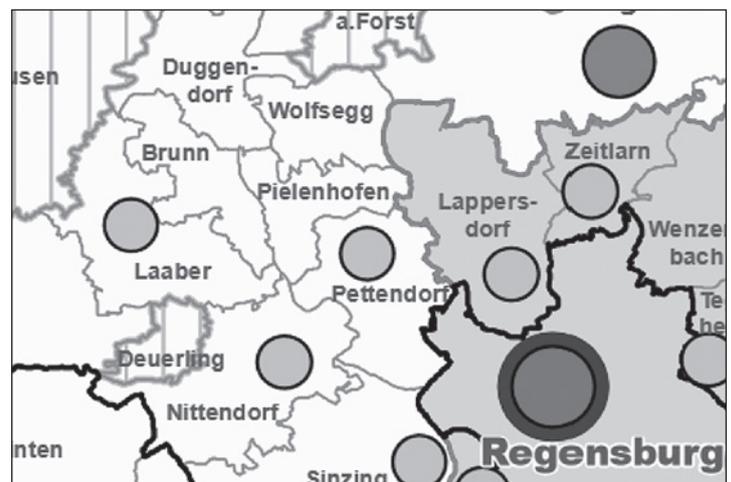
#### Ziel und Zweck der Planung:

Der bisher wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Pielenhofen wurde im Dezember 1980 durch die Regierung der Oberpfalz genehmigt. Die Gemeinde Pielenhofen hat zur Aktualisierung den Beschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes

und zur Aufstellung eines integrierten Landschaftsplanes im Jahr 2021 gefasst. Gegenüber der bisherigen über 40 Jahren alten Darstellung ergeben sich wesentliche Änderungen der bestehenden Nutzungen und neuen Bauflächenpotentiale.

Die Fortschreibung beinhaltet u.a. eine flächige Anpassung aller Bestandsgebiete an die derzeitige Nutzung und aktuelle Bau-nutzungsverordnung sowie die Darstellung zukünftiger Entwicklungsflächen im Zeitrahmen des Flächennutzungsplans von ca. 15 Jahren zum lokalen Bedarf und den Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsteile.

Der Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und Umwelt-



bericht in der Fassung vom 29.10.2021 liegt in der Zeit vom

### 5. April 2022 bis einschließlich 6. Mai 2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer 03 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können soweit die Gemeinde Pielenhofen den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Umweltbericht enthält Aussagen zum Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden und Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima und Luft, Schutzgut Landschafts- und Ortsbild, Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der Entwurf des Bauleitplanes auch im Internet unter

[www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de)

eingesehen werden.

Ergänzend dazu führt die Gemeinde Pielenhofen eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch.

Zeit und Ort dazu werden noch frühzeitig bekannt gegeben.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, eingeholt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

### Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Pielenhofen personenbezogener Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pielenhofen, den 21.03.2022

gez.  
Rudolf Gruber  
Erster Bürgermeister



## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 11.03.2022

#### TOP 1 Bauanträge

#### TOP 1.1 Antrag auf Anbau an das bestehende Nebengebäude mit Einbau eines Friseursalons auf dem Grundstück, FINr. 44, Gemarkung Wolfsegg, Leonhard von Eck Straße

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet ausgewiesen (§ 5 BauNVO).

Dorfgebiete dienen unter anderem der Versorgung der Bewohner des Gebiets mit dienenden Handwerksbetrieben (§ 5 Abs. 1 BauNVO).

Beantragt wird ein Anbau an das bestehende Nebengebäude mit Einbau eines Friseursalons.

Das Vorhaben fügt sich mit den genehmigungspflichtigen baulichen Änderungen durch den geplanten Anbau in die Umgebung ein.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von öffentlichen Flächen aus ist

durch das Vorhaben in Bezug auf das Baudenkmal „Burganlage“ nicht gegeben. Die untere Denkmalbehörde wird im Rahmen der Baugenehmigung durch die untere Baugenehmigungsbehörde beteiligt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

*Beschluss:*

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Anbau an das bestehende Nebengebäude mit Einbau eines Friseursalons auf dem Grundstück, FINr. 44, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0*

#### TOP 1.2 Antrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück, FINr. 30/8, Gemarkung Wolfsegg, Blumenstraße

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen (§ 4 BauNVO).

Beantragt wird ein Anbau an das bestehende Hauptgebäude.

Der Anbau fügt sich mit der genehmigungspflichtigen baulichen Änderung in die umliegende Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

*Beschluss:*

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Anbau an das bestehende Wohnhaus auch dem Grundstück, FlNr. 30/8, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0*

### **TOP 1.3**

#### **Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids zum Neubau eines Wohnhauses auf der FlNr. 515/9, Gemarkung Wolfsegg, Sachsenhofen**

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB für das ein genehmigter Vorbescheid vorliegt. Dieser Vorbescheid (S 43-2018-1981) ist vom 14.10.2019 und hat drei Jahre Gültigkeit. Eine Verlängerung um 2 Jahre ist möglich (Art. 74, S. 3, BayBO).

*Beschluss:*

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids S 43-2018-1981 auf dem Grundstück, FlNr. 515/8, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0*

### **TOP 1.4**

#### **Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Garagen auf dem Grundstück, FlNr. 1051/5, Gemarkung Wolfsegg, Hohenwarth 12**

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und unterliegt der Baugenehmigungspflicht gemäß § 35 BauGB i. V. m. Art. 55 BayBO.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet ausgewiesen. Bei dem beantragten Bauvorhaben richtet sich die Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach können einzelne Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Ein Wasseranschluss liegt im Grundstück. Der Zweckverband zur Wasserversorgung Naab-Donau-regen teilte der Gemeinde mit, dass hier eine technische Lösung mit Umlegung der bestehenden Wasserleitung im Grundstück auf Kosten des Bauherrn schon besprochen wurde. Derzeit liegt die Wasserleitung fast diagonal im Grundstück.

Zufahrt und Kanal sind vorhanden.

*Beschluss:*

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf dem Grundstück, FlNr. 1051/5, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0*

### **TOP 2**

#### **Informationen des Bürgermeisters**

Erster Bürgermeister Frank wird beauftragt mit dem Grundstückseigentümer in der Sonnenstraße, Ecke Frühlingsstraße Gespräche aufzunehmen.

Ziel wäre es, die Kurve zu entschärfen.

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 11.03.2022**

### **TOP 1**

#### **Digitalisierung; Vorstellung der App „Heimat-Info“**

Herr Schmidmeier stellt die App „Heimatinfo“ dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat möchte sich dazu noch beraten und in einer der nächsten Sitzungen entscheiden, ob diese App gekauft wird. Bis dahin soll auch abgefragt werden, wie sich die Gemeinde Pielenhofen zum Kauf dieser App entscheidet.

*zur Kenntnis genommen*

### **TOP 2**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

#### **TOP N2 Winterdienst; Kauf eines Streuautomaten sowie eines Schneepfluges für den neu angeschafften LKW**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, den angebotenen Schneepflug der Fa. Carl Beutlhauser, Mercedes Benz, Schmidt Schneepflug Tarron MS 30.1, zum Angebotspreis in Höhe von 14.637,00 Euro brutto zu beschaffen. Ferner beschließt der Gemeinderat, den angebotenen Streuautomaten der Fa. BayWa AG, Kugelmann Duplex Zweikammer Aufbaustreuer 3.800 ltr. Voll-VA zum Angebotspreis in Höhe von 34.770,00 Euro brutto zu beschaffen.

#### **TOP N3 Kinderbetreuung nach BayKiBiG**

#### **TOP N 3.1 Willenserklärung zur Übertragung der Trägerschaft auch für neue Gruppen an Einrichtung der katholischen Kirche**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat stimmt der Willenserklärung zur Übertragung der Trägerschaft auch für neue Gruppen an den Caritasverband oder einen katholisch geprägten Träger zu.

#### **TOP N 3.2 Willenserklärung zur Übernahme des Bestandsgebäudes des Haus für Kinder (Erbpacht, Ablösung)**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat stimmt der Willenserklärung zur Übernahme des Bestandgebäudes des Hauses für Kinder durch Erbpacht oder Ablösung zu.

#### **TOP N3.3 Willenserklärung zur Kostentragung eines Erweiterungsbau des Haus für Kinder**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat stimmt der Willenserklärung zur Kostentragung eines Erweiterungsbau des Haus für Kinder durch die Gemeinde zu.

**TOP 4 Baugebiet Maisthaler Feld II****TOP 4.1 Festlegung der Vertragsinhalte für den Verkauf der Bauplätze**

*Beschluss:*

1. Im Kaufvertrag wird der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht eingeräumt für den Fall, dass auf dem Grundstück nicht innerhalb von 5 Jahren gebaut wird. Als bebaut gilt es, wenn mindestens der Rohbau des Wohnhauses hergestellt ist.

2. Auf den Parzellen 1, 2, 3 und 4 verläuft jeweils am nördlichen Grundstücksrand der gemeindliche Abwasserkanal. Dieser liegt in Teilen auf den zu verkaufenden Grundstücken. Im Kaufvertrag ist daher jeweils eine Grunddienstbarkeit für die Gemeinde einzutragen.

3. Die Käufer haben auf ihrem Grundstück eine Niederschlagswasserzisterne wie im Bebauungsplan vorgesehen selbst und auf eigene Kosten nach den Vorgaben der gemeindlichen Erschließungsplanung zu errichten.

**TOP 4.2 Festlegung der Vergabekriterien**

*Grundsatzbeschluss:*

Die Vergabe gemeindlicher Bauplätze erfolgt künftig auf Basis des festgelegten Kriterienkatalogs laut Gemeinderatsbeschluss vom 2.3.2018 sowie den heute beschlossenen Änderungen.

Bei gleichem Parzellenwunsch und gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

**TOP 4.3 Bewerberauswahl zur Vergabe der Bauplätze**

*Beschluss:*

Die Beschlussfassung für diesen Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der heute beschlossenen Änderungen bei den Vergabekriterien eine aktualisierte Rangliste der Bewerber zu erstellen.

*Ja 11 Nein 0*

**TOP 3****Erweiterung des Schulgebäudes, Offene Ganztageschule; hier: Maßnahmebeschluss zur Erweiterung des Schulgebäudes für die schulaufsichtliche Genehmigung**

Dem Gemeinderat wurde am 12.11.2021 der Planungsentwurf der Architektin Piwonka für die Erweiterung des Schulgebäudes zur Realisierung einer offenen Ganztagschule vorgestellt.

In dieser Sitzung wurde die Planung vom Gremium beschlossen sowie der Bürgermeister beauftragt, weitere Planungsschritte umzusetzen.

Durch diesen Beschluss wurde ebenso festgelegt, dass die Gemeinde Wolfsegg der Maßnahmenträger des Erweiterungsbaus ist.

Damit die Planung der Erweiterung des Schulgebäudes von der Regierung der Oberpfalz freigegeben werden kann, bedarf es eines schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens nach SchulbauV.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde die schulaufsichtliche Genehmigung zur Erweiterung des Schulgebäudes einholt.

*einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0*

**TOP 4****Informationen des Bürgermeisters****BOS-Funk:**

Die autorisierte Stelle Bayern hat sich gemeldet wegen der Lücken in der Digitalfunkversorgung: Es soll der bestehende Vodafone-Mast ertüchtigt werden. Kurzfristig soll eine Mobile Lösung bei der Wasserreserve verwirklicht werden.

**Metzgerei:**

Die Metzgerei Wilhelm wurde angefragt, ob an Samstagen der Verkaufswagen nach Steinsberg im Anschluss noch nach Wolfsegg kommen kann, der Rückruf steht noch aus.

**Maibaum:**

Es hat sich kein Verein gemeldet, der den Maibaum aufstellen möchte. Eine Rücksprache mit einem Gutachter wurde geführt. Die Kosten betragen ca. 500 bis 600 Euro.

Erster Bürgermeister Frank informierte den Gemeinderat zu den beiden Bauleitplanverfahren „Stachus“ und „Feuerwehr Kareth“ durch den Markt Lappersdorf und teilte mit, dass die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

Es wurde angeregt, den Punktecatalog der Vergabe der Bauplätze im Maisthaler Feld öffentlich bekannt zu machen.

**Terminvereinbarungen:**

Die anstehende Bürgerversammlung soll, wenn sie durchgeführt wird, an einem Mittwoch stattfinden.

Zum Gedankenaustausch wegen Seniorenbau mit Bauträger und Interessenten wird der gesamte Gemeinderat dazu frühzeitig mit eingeladen.

Es ist am 18.06.2022 eine Gewerbeschau in Wolfsegg geplant, dazu soll im Bürgerblatl für Teilnehmer geworben werden.

**TOP 5****Anfragen und Bekanntgaben**

Keine

## Chronik Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg

Die Chronik zum 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsegg kann bei der Bäckerei Seidl sowie in der Gemeindeverwaltung zu einem Preis in Höhe von 8.- Euro erworben werden.

## Geänderte Öffnungszeiten Wertstoffhof Wolfsegg

Der Wertstoffhof Wolfsegg ist in den Monaten April bis Oktober zusätzlich auch jeden Dienstag zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet.

## Straßenreinigung im Gemeindebereich Wolfsegg

In der Zeit vom 11.04. bis zum 12.04.2022 werden die Straßen im Gemeindebereich Wolfsegg mittels Kehrmaschine gereinigt.

Wir bitten alle Bürger das Parken auf öffentlichen Straßen und Wegen - wenn möglich - zu vermeiden.

## 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg



# Gewerbeschau Wolfsegg Juni 22



Im Gewerbegebiet „Im Tal“ ist am 18./19. Juni eine Gewerbeschau geplant. Wer seine Firma dort Interessenten vorstellen und präsentieren möchte, ist dazu herzlich eingeladen und kann sich bis zum 1. April per Mail in der Gemeindeverwaltung unter

**[gabi.bleicher@realrgb.de](mailto:gabi.bleicher@realrgb.de) anmelden.**

Ein erster Infoabend für die teilnehmenden Gewerbetreibenden zum allgemeinen Ablauf ist im April vorgesehen.

## Schulnachrichten

### „Projektwoche Schwimmen lernen – intensiv“

im Rahmen des Sportunterrichts im Städtischen Hallenbad in Regensburg – wieder ein voller Erfolg!!!

Ab 07. März fuhren die Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse im Rahmen der „Projektwoche Schwimmen lernen – intensiv“ zum Schwimmunterricht ins Regensburger Hallenbad. Die Jungen und Mädchen erhielten dort täglich 45 Minuten intensiven Schwimmunterricht. Die Kosten für die Busfahrten und auch für den Eintritt übernahm dankenswerterweise wieder unser Schulverband.

Froh gelaunt und überaus motiviert machten sich die Buben und Mädchen an fünf Tagen in der Pause auf den Weg ins Hallenbad. Während die fortgeschrittenen Schwimmer auch die Technik des Rückschwimmens erlernten und an ihrer Schwimmausdauer arbeiteten, wurde bei den Anfängern der Schwerpunkt auf die Brustschwimm-Technik gelegt. Auch Spielformen kamen nicht zu kurz. Viele Schülerinnen und Schüler erschwammen sich neue Schwimmabzeichen.

Am Ende der Projektwoche erhielten alle Teilnehmer eine Medaille der Regensburger Badebetriebe.

Alle Schwimmkinder waren sich einig, die Schwimmwoche hat Spaß gemacht, war erfolgreich und sollte unbedingt auch im nächsten Jahr mit den neuen Drittklässlern wieder durchgeführt werden.

Monika Lohr, Rin



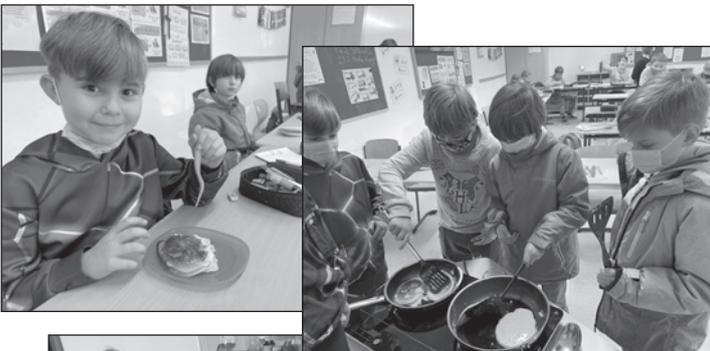
### Britische Tradition im Englischunterricht

Wieder einmal sollten die Kinder der 4. Klassen im Englischunterricht etwas über Traditionen, diesmal in Großbritannien, erfahren und sie mit allen Sinnen erfassen.

Deshalb bereiteten sie am Mittwoch vor den Faschingsferien gemeinsam „pancake batter“ zu und buken diesen anschließend aus. Am Ende verspeisten sie die „pancakes“ mit „maple sirup“ oder „apple sauce“. Das schmeckte lecker!

**Hier ein paar Informationen für alle, die sich auch für diese Tradition interessieren:**

Am Faschingsdienstag werden in Großbritannien Pfannkuchen gebacken und Rennen dazu veranstaltet!



Bei der Zubereitung der leckeren Pfannkuchen waren die Kids mit Begeisterung dabei...

### Weshalb das denn?

Am Pancake Tuesday, auch Shrove Tuesday oder Fat Tuesday genannt, die Bezeichnung ist abhängig von der Gegend, in der man sich gerade befindet, wurde früher alles aufgebraucht, was noch in der Speisekammer war und in der kommenden Fastenzeit (Lent in Englisch) verboten war - besonders reichhaltige Nahrungsvorräte - Fettiges und Süßes wie zum Beispiel Butter, Eier, Zucker und Milch. Man wollte sich nochmal so richtig satt futtern, bevor man dann 40 Tage fastete. Der Eierpfannkuchen bot dafür die beste Gelegenheit: süß, gehaltvoll – also fast schon eine Sünde.

Der „Shrove Tuesday“, wie der Pancake Day offiziell heißt, ist untrennbar mit dem Christentum und der 40-tägigen Fastenzeit vor Ostern verbunden. Allerdings wird ein noch viel älterer heidnischer Ursprung vermutet. Die runde Form des Pfannkuchens gilt als Symbol für die Sonne, der „Pancake Day“ als Begrüßung des beginnenden Frühlings.

Was geschieht da an diesem Pancake Day, Shrove Tuesday oder Fat Tuesday?



... und beim Pfannkuchen-Rennen wurde der nötige Hunger generiert.



In einigen Städten Englands (bekannteste Stadt dafür ist Olney) wird ein „Pancake Race“ - ein „Pfannkuchen-Rennen“ veranstaltet.

Die Regeln für „Pancake Races“ sind ganz einfach: eine Schürze anziehen, loslaufen und die/der Schnellste gewinnt. Natürlich gibt es dabei ein kleines Hindernis in Form einer Pfanne, in der sich ein Pfannkuchen befindet – und dieser sollte während des Rennens möglichst mehrfach gewendet werden.

Solch ein Pancake Race durften die beiden Klassen 3/4a und 3/4b am Freitag, 25. Februar 2022 dann auch gleich ausprobieren.

Jede Klasse durfte in der Turnhalle Wolfsegg eine Stunde Fasching feiern. Dabei wurde getanzt und gespielt. Geschicklichkeits- und Schnelligkeitsspiele wie Eierlaufen und Sackhüpfen wurden durchgeführt und auch „Macarena“ und die „Tante aus Marokko“ sowie die „Polonaise“ durften nicht fehlen. Mit viel Appetit wurden anschließend die vom Elternbeirat gesponserten Krapfen verspeist.

Barbara Broger, Lehrerin



Zum Schluß des lustigen und lehrreichen Englisch-Unterrichts durfte in der Schulturnhalle noch Fasching gefeiert werden.



## Sonstiges

### Aktuelle Informationen zur Flüchtlingssituation im Landkreis Regensburg

Regensburg (RL). Täglich mehr geflüchtete Menschen aus der Ukraine erreichen nun auch unsere Region. Für den Landkreis Regensburg stellt sich die Flüchtlingssituation wie für andere Landkreise deutschlandweit noch variabel dar, viele Fragen und Thematiken sind noch in Klärung. Hier eine aktuelle Übersicht zur Situation der geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Landkreis Regensburg.

#### Aktuelle Neuerungen:

In der Unterkunft in Zeitlarn sind am Samstag weitere 29 Personen angekommen, am gestrigen Montag kamen noch einmal 17 Personen hinzu. Die Versorgung und Weiterverteilung der Flüchtlinge funktioniert auch dank der hohen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung und der Unterstützung der Gemeinde Zeitlarn problemlos. Hierfür möchten wir uns auch weiterhin ausdrücklich bedanken!

Parallel hierzu hat das Landratsamt zur Unterbringung und Weiterverteilung der Flüchtlinge, die aus dem ANKER Oberpfalz kommen, eine weitere Notunterkunft in Tegernheim akquirieren können. Hier können voraussichtlich ab Mittwoch weitere 80 Personen zwischenzeitlich unterkommen und von dort aus weiter auf private Wohnungsangebote verteilt werden. Auch an dieser Stelle gilt der Gemeinde Tegernheim unser Dank!

Außerdem prüft das Landratsamt die Möglichkeit, den mobilen Hilfskindergarten in Neutraubling im Bereich des Tenniscenters als

weitere Notunterkunft zu nutzen. Hier könnten bis zu 42 Personen eine zeitliche Bleibe finden bis zur Weiterverteilung.

Eine andere Schiene hingegen sind die Unterkünfte, die im Rahmen des Katastrophenschutzes vorgehalten werden und dann Anwendung finden, wenn plötzlich eine große Anzahl von Menschen in der Oberpfalz ankommen und die normalen Aufnahmewege über den ANKER oder die Kreisverwaltungsbehörden nicht mehr ausreichen.

Hierfür bereitet sich die Oberpfalz auf das Szenario von plötzlich 2000 Personen vor, die dann nach dem Bevölkerungsproporz auf die Kreisverwaltungsbehörden aufzuteilen sind.

Für den Landkreis Regensburg wurde hierzu mit Unterstützung der Stadt Hemau die Tangrintelhalle ertüchtigt, in der dann spontan 200 Personen eine erste Unterkunft finden könnten. Des Weiteren ist aktuell eine große Halle im Gewerbegebiet Wörth-Wiesent in Planung, in der weitere 210 Personen eine Unterkunft finden könnten. Auch hierfür möchten wir uns bei den Gemeinden Wörth an der Donau und Wiesent sowie der Stadt Hemau ausdrücklich für die gute Unterstützung bedanken.

Auch weiterhin freuen wir uns über private Wohnungsangebote, die interessierte Bürgerinnen und Bürger an [anmietung@landratsamt-regensburg.de](mailto:anmietung@landratsamt-regensburg.de) melden können. Benötigte Angaben hier sind: Kontaktdaten des Wohnungs-/Hausinhabers, Anschrift der Unterkunft, Größe der Unterkunft und Anzahl der möglichen Bewohner, Ausstattung der Unterkunft, Zeitpunkt, ab dem die Unterkunft zur Verfügung steht und wie lange, Entfernung zu ÖPNV und Einkaufsmöglichkeiten.

Sonstige Hilfsangebote, z.B. ehrenamtliche Helfer, Sammlungen von Sachspenden, Dolmetscher, die kostenfrei unterstützen können, bitten wir, sich an [ukraine@landratsamt-regensburg.de](mailto:ukraine@landratsamt-regensburg.de) zu wenden.

Darüber hinaus möchten wir auch auf lokale Hilfsangebote in den Gemeinden vor Ort verweisen.

Beste Grüße  
Lothar Walther  
Abteilungsleiter

Landratsamt Regensburg  
Staatliches Landratsamt  
Abteilung für Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg  
Telefon 0941 4009 - 293 | Telefax 0941 4009 - 9293  
[www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/social-media/](http://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/social-media/)  
[www.landkreis-regensburg.de/meta/datenschutz](http://www.landkreis-regensburg.de/meta/datenschutz)

Rückmeldung bezüglich Unterkünfte und sonstige Hilfsangebote werden auch von der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg unter 09409/8510-0 entgegengenommen.

## Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet – 60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat – wie im gesamten Bundesgebiet – wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

### 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund

60.000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

### Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

[www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet/bevoelkerung/mikrozensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet/bevoelkerung/mikrozensus)

## Terminübersicht

Achtung Ortswechsel!

für April bis Juni 2022 „PC + Internet“, kostenlos für ehrenamtlich engagierte Seniorinnen und Senioren im Landkreis Regensburg. **Alle Kurse sind jeweils von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr jetzt im Gymnasium Lappersdorf, Am Sportzentrum 2, 93138 Lappersdorf. Bitte pünktlich zur Eingangstüre kommen, da nur gemeinsamer Eintritt möglich ist.**

| April      |           |
|------------|-----------|
| Donnerstag | 14.4.2022 |
| Donnerstag | 21.4.2022 |
| Donnerstag | 28.4.2022 |
| Mai        |           |
| Donnerstag | 5.5.2022  |
| Donnerstag | 12.5.2022 |
| Donnerstag | 19.5.2022 |
| Juni       |           |
| Donnerstag | 2.6.2022  |
| Donnerstag | 9.6.2022  |
| Donnerstag | 23.6.2022 |

Kleine, individuelle Sprechstunden für die Nutzung von Computer / Laptop im Hausgebrauch für Anfänger oder Fortgeschrittene bei Vereinen und / oder gemeinnützigen Organisationen im Landkreis Regensburg z.B.:

- Internet möglichst umfangreich nutzen
- Schreibprogramme wie Word oder LibreOffice ausreizen
- Erstellen von Serienbriefen, Adressaufklebern, Tabellen und Listen, Plakaten, Handzetteln etc.
- individuelle Abklärung von Problemen mit PC / Laptop oder auch mit besonderen Anwendungen

Voranmeldung ist notwendig.

Notieren Sie sich bitte zu Hause alle zu klärenden Fragen, damit auch nichts vergessen wird!

**Es erfolgt jeweils zu Beginn eine Absprache der Teilnehmer untereinander über den jeweiligen Programmablauf!**

Sollten sich bei der Kurz-Visite wesentliche, zusätzliche offene Fragen zu Anwendungen ergeben, so könnte ein weiterer Termin vereinbart werden.

Ansprechpartner vor Ort:

Alfred Lechermann  
☎ mobil und WhatsApp 0160 99126645  
[alfred.lechermann@web.de](mailto:alfred.lechermann@web.de)

**Bitte immer die aktuellen Vorgaben für Corona beachten!** Stand: 17.2.2022 = FFP2-Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände der Schule, Hände mit Wasser gründlich waschen vor und nach dem Umgang mit dem PC zw. mit der Tastatur.

Stationäre PCs sind im Gymnasium Lappersdorf ausreichend vorhanden; mit diesen Geräten wird auch in der Schule gearbeitet, um ein einheitliches Erscheinungsbild für alle zu haben.

Raum 1.17



### Rückfragen und Anmeldung:

Herr Denis Perkov  
Landratsamt Regensburg  
Hilfen in schwierigen Lebenslagen  
Altmühlstraße 3 93059 Regensburg  
☎ 0941 4009268 - E-Mail:  
[hilfen.lebenslagen@lra-regensburg.de](mailto:hilfen.lebenslagen@lra-regensburg.de)

 Landkreis  
Regensburg